

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

16. Dezember 2019

**Antwort zur Anfrage 14064 von Harry Lütolf, CVP, vom 16. Oktober 2019 betreffend Verzögerungen bei laufenden und bevorstehenden Projekten der Gemeinden Wohlen aufgrund der Rückweisung des Budgets 2020 durch den Einwohnerrat.**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

*Welche Projekte der Gemeinde Wohlen sind von der Rückweisung des Budgets 2020 in dem Sinne betroffen, dass es zu Verzögerungen kommen wird? Ich bitte jeweils auch um Angabe der geschätzten Dauer dieser Verzögerungen.*

Antwort

Die zweite Vorlage Budget 2020 wird am 9. Dezember 2019 durch den Einwohnerrat diskutiert. Sofern der Steuerfuss angepasst wird, ist eine Volksabstimmung bereits am 9. Februar 2020 notwendig.

Gemäss § 87c Abs. 3 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat ermächtigt, im Falle einer Nichtgenehmigung des Budgets bis zum 31. Dezember vor dem Budgetjahr, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen. Aufgaben, welche einen Aufschub bis nach Genehmigung des Budgets erlauben, werden verschoben. Mit einer allfälligen Genehmigung am 9. Februar 2020 ist dieser Zeitraum überschaubar.

Den grösseren Investitionsprojekten liegen separate Kreditbeschlüsse vor (z.B. Planungskredit Turnhalle und Schulraum, Bauprojekt Bushof etc.). Diese Projekte sind somit nicht von einer allfälligen Verzögerung der Budgetgenehmigung betroffen.

Es steht noch nicht fest, ob und wenn ja, wo grössere Verzögerungen entstehen. Dies ist abhängig vom weiteren Verlauf der Budgetgenehmigung. Allfällige finanzielle Folgen der Rückweisung sind ebenfalls vom weiteren Verlauf der Budgetgenehmigung abhängig. Unerlässliche Ausgaben wird der Gemeinderat gemäss § 87c Abs. 3 des Gemeindegesetzes tätigen müssen.

Die zusätzliche Budgetrunde bedeutet einen Mehraufwand für Verwaltung und Gemeinderat, da das Budget überarbeitet werden musste und alle politischen Prozesse nochmals durchlaufen werden müssen. Dieser Mehraufwand muss an anderer Stelle kompensiert werden. Die für die Einwohnerratssitzung vom Dezember geplanten Geschäfte werden beispielsweise auf den Einwohnerratsersatztermin im Januar 2020 verschoben.

## **Frage 2**

*Werden diese Verzögerungen gravierend für die einzelnen Projekte sein? Welche Auswirkungen sind bereits absehbar?*

### Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

## **Frage 3**

*Kann es dadurch zu Mehrkosten für die Gemeinde Wohlen kommen? Wenn ja: Wie hoch könnten diese ausfallen?*

### Antwort

Wie in den Absätzen 4 und 5 der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, können Mehraufwände entstehen. Wenn überhaupt ist es mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht möglich, diese kostenmässig präzise zu eruieren.

## **Frage 4**

*Kann und will der Gemeinderat für künftige Budgetberatungen vor einer Beschlussfassung durch den Einwohnerrat aufzeigen, welche Folgen – in der zuvor erwähnten Art – mit der Rückweisung eines Budgets einhergehen würden?*

### Antwort

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Budgetprozess grundsätzlich ordentlich verläuft und per 1. Januar jeweils ein genehmigtes Budget vorliegt. Der Aufwand ist beträchtlich, allenfalls eintreffende Folgen bereits vor der Budgetberatung umfassend aufzuzeigen. Der Gemeinderat erachtet dies als unverhältnismässig.

Hingegen können im Rahmen der Budgetberatung mit der FGPK die Folgen von konkreten Kürzungsanträgen aufgezeigt werden, sofern die Anträge dem Gemeinderat bekannt sind. Dies erachtet der Gemeinderat als richtigen Zeitpunkt im Beratungsprozess. Die FGPK ist das richtige Gremium, allfällige Folgen der konkreten Anträge aufzuzeigen. Die Einwohnerratsfraktionen können in der Folge diese Überlegungen in ihre Entscheidungen miteinbeziehen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung